

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 30 (1962)
Heft: 8

Artikel: Die Kirche diskutiert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fällig treffen.» Das sind seine letzten Worte. Ich wage nicht, ihn daran zu erinnern, dass in seiner Geldbörse meine Visitenkarte steckt. Lange drücke ich seine Hand. Da kommt der letzte Strassenbahnzug. Er steigt ein, ohne sich noch einmal umzudrehen. Aber ich warte, bis die letzten Schlusslichter hinter dem letzten Häuserblock verschwinden. Dann gehe ich sofort nachhause.

Ich werde Dich wiedersehen; es kann gar nicht anders sein — ich werde dich wieder sehen. Und unsere Freude wird wieder genau so stark sein wie diesmal, wie bei unserer ersten Begegnung. Und der Zauber des Neuen und Einmaligen wird so lange währen, bis wir seinen Becher leer getrunken haben. —

Edwin, Frankfurt a.M.

Die Kirche diskutiert

Die Wahrheit wird Euch frei machen.

Jahrzehntelang sind die Kirchen einer ernsthaften Auseinandersetzung über unsere Lebensfrage aus dem Wege gegangen vor allem im deutschen Sprachgebiet, und ganz besonders innerhalb der Schweiz. Einzig die Zeitschrift «Leben und Glauben» versuchte im August 1954 von der protestantisch-kirchlichen Haltung her dem homoerotischen Menschen näher zu kommen (Kreis Nr. 10/1954), wenn man auch dort das gleichgeschlechtliche Fühlen nur in der Sublimierung und damit nur «zur Ehre Gottes» gelten lassen wollte.

Nun hat die «Reformierte Schweiz» in der Juli-Nummer dieses Jahres erstaunlicherweise einem grösseren Essay «Gedanken zur Homophilie» Raum gegeben. Der Autor Dr. med. *Theodor Bovet*, Leiter der Evangelischen Eheberatungsstelle in Basel, hat sich damit — wie auch die Redaktion der Zeitschrift — unstreitig ein Verdienst erworben, weil so die Diskussion über eine Lebens Tatsache, die bislang bei uns als ein Tabu galt, in kirchlichen Kreisen aufgegriffen wurde, und wohl auch weitergeführt werden muss. Kein Homoerot wird glauben, dass damit nun in der Schweiz unsere Frage allgemein einer sachlichen Diskussion zugeführt worden sei. Der mutige Essay wird Gegenstimmen rufen, dem Autor vielleicht sogar Vorwürfe einbringen; gleichviel: die Konfrontierung mit dem bisherigen kirchlichen Denken ist gemacht — die kommende Auseinandersetzung kann nur fruchtbar werden: für beide Teile. — (Uebrigens gibt gerade dieses Heft, durch einen merkwürdigen Zufall, einen historischen Beitrag zur Frage der Minderjährigkeit im gesetzwidrigen Sinne: auf der nächsten Seite des Heftes steht ein Bild der Königin Mary II, der späteren Gattin König Wilhelm III. von England «im Alter von 14 Jahren, ein Jahr vor ihrer Hochzeit»! Was würden wohl die heutigen Gesetzgeber und Polizeimänner zu einer solchen Ehe sagen?! Sie müssten einschreiten — von Gesetzes wegen. Dabei ist diese Ehe sehr glücklich geworden, die nachfolgend abgedruckten Briefe beweisen es zur Genüge. Das gelebte Leben hat also schon damals die Gesetze überrannt — schon vor 275 Jahren! —)

Aber auch in der «Evangelischen Ethik», einer deutschen Zeitschrift, wird das Problem der Homosexualität in zwei ausführlichen Essays behandelt und damit in einem wichtigen Moment den Gesetzgebern in Deutschland, vor allem aber auch der Allgemeinheit, vor Augen geführt. Schon die Titel «Deutung und Bewertung der Homosexualität im Gespräch der Gegenwart» von *Prof. D. A. Köberle*, Tübingen, und «Erwägungen der evangelisch-theologischen Ethik zum Problem der Homosexualität und ihrer strafrecht-

lichen Relevanz» von Prof. D. Dr. H. Thielicke, D.D., Hamburg, lassen erkennen, dass es sich nicht um billige Allerweltsweisheiten handelt, sondern dass hier eine grundsätzliche Auseinandersetzung auf höchster Ebene versucht wird. Es wird von uns keiner erwarten, dass dabei unsere Schicksalsfrage sanktioniert und der kirchlich eingesegneten Ehe gleichgestellt wird. Aber sie wird auch nicht mit dem Anathema des Paulus und dem Verdammungsurteil der Schriftgelehrten belegt, sondern versucht, ihr, und vor allem dem homophilen Christ in der Verantwortung vor Gott, gerecht zu werden. Das ist ohne Zweifel ein gewaltiger Vorstoss gegenüber der bisherigen Haltung und verdient unseren Dank und unsere Anerkennung als zukunftsweisende Tat.

Von welcher Höhe aus der ganze Fragen-Komplex hier behandelt wird, mögen dem Leser auch die Untertitel sagen, unter die z. B. Prof. Dr. Thielicke seine theologischen Erkenntnisse stellt: I. Zur Literatur der protestantischen Theologie. II. Zum theologisch-ethischen Aspekt der Homosexualität. III. Der theologisch-rechtliche Aspekt. Mit einer Sorgfalt, die Bewunderung abzwängt, wird vom christlich-religiösen Standort aus Punkt um Punkt beleuchtet und zu erfassen versucht. Die grosse Genugtuung, die man dabei empfindet, ist die erfreuliche Tatsache: hier wird der Homophile nicht mehr eo ipso als der Lasterhafte, der von Gott Entfernte und von ihm Abtrünnige, auch nicht als der Kranke, empfunden, sondern als der in eine andere Aufgabe und in eine andere Verantwortung gestellte Mit-Christ und Menschenbruder. Hier ist erkannt — und zwar gültig erkannt, dass die Bibelstellen, vor allem auch die bis zum Ueberdruß angeführte Paulusstelle im Römerbrief, aus tiefer liegenden Zusammenhängen heraus interpretiert werden müssen als es bisher offiziell von der Kirche her geschehen ist. Sie blosszulegen, ermangelt uns hier leider der Raum. Jeder lese selber nach, denn es dürfte wohl selbstverständlich sein, dass wir uns beide Nummern dieser Zeitschriften Nr. 7 der «Reformierten Schweiz» (Verlag Huber & Co., Frauenfeld, Fr. 2.50) und Nr. 3 der «Evangelischen Ethik» (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Preis Fr. 4.85) sofort erwerben, bevor sie vergriffen sind, erwerben nicht nur zum eigenen Studium, sondern auch für unsere Eltern, Verwandten und Freunde, denn hier bekommen sie den besten Beweis dafür, dass wir nicht ausserhalb der Natur, sondern in ihr, wenn auch in einer rätselhaften Weise, stehen. Das wird bei ihnen viele Vorurteile abbauen und verkehrte Anschauungen ins rechte Licht rücken können, mag es auch von der evangelischen Ethik her noch eines guten Kampfes wert genug erscheinen, der uns als Aufgabe gestellt ist — und bleibt. —

Rolf.

Ein Eingeständnis

«... Die wissenschaftlichen Auffassungen über das Wesen der gleichgeschlechtlichen Liebe gehen weit auseinander. — Homosexualität ist nichts Einheitliches; eine befriedigende, allgemein gültige Erklärung der Homosexualität gibt es bisher nicht...»

Gerichtszeitung (Deutschland) 16.—30. Nov. 1961.

Aus einem Kommentar zum deutschen Strafrecht. Paragraph 175/a

Das Gericht hat sich lediglich an das nominelle Alter des Jugendlichen zu halten; die seelische oder körperliche Entwicklung des Minderjährigen spielen keine Rolle.

Der Täter ist mit der vollen Strenge des Gesetzes zu bestrafen, auch wenn er nicht dem Typus des Jugendverderbers entspricht.